

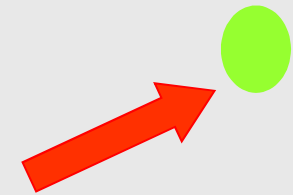
Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung

Ergebnisse einer empirischen Studie im
Ambulant betreuten Wohnen in Bayern

Referat zum 13. Anwendertreffen im Franziskuswerk
Schönbrunn vom 6.-8. Mai 2009

Gertrud Hanslmeier-Prockl

Teilhabe wird abstrakt verhandelt



Qualifikation und Beratung GbR

Rechtliche Perspektive

- Anwendung grundlegender Normen (Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit) auf Menschen mit Behinderung durch SGB IX.
- Zusicherung von Chancengleichheit

Theoretische Möglichkeit zur Teilhabe: abhängig von den Fähigkeiten des Individuums diese zu nutzen und von den zugestandenen Mitteln (eingeschränkte Wahlfreiheit, anerkannter Bedarf)

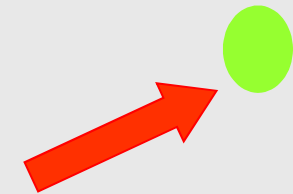
Soziologische Perspektive

- Gleichsetzung mit Inklusion: Verwirklichung dieser Idee setzt verändertes Gesellschaftssystem voraus.
- Realität: Kumuliertes Exklusionsrisiko bei Menschen mit geistiger Behinderung (Bildung, Arbeit, Wohnung)
- Integration ist real existierende Vorstufe der Inklusion

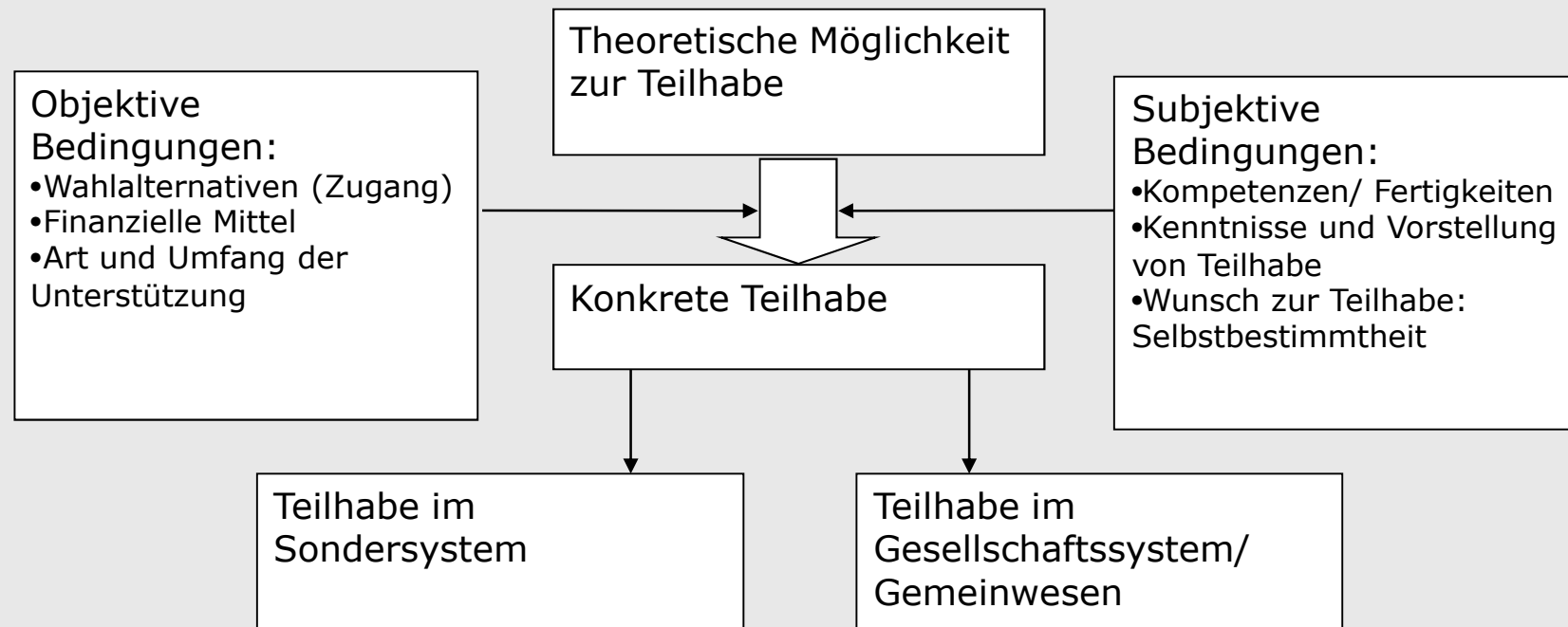
Psychologisch-pädagogische Perspektive

- Austausch mit der Umwelt ist Bedingung für Entwicklung.
- Teilhabe ist Mittel zur Weiterentwicklung.

Konkretisierung von Teilhabe

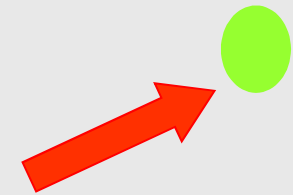


Qualifikation und Beratung GbR



1. Sind die subjektiven und objektiven Bedingungen so gestaltet, dass von einer konkreten Teilhabe gesprochen werden kann?
2. Welche Qualität der Teilhabe ist vorzufinden (Sondersystem/Gemeinwesen)?

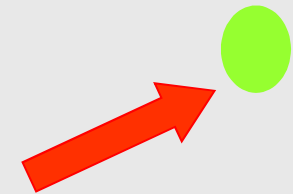
Definierte Teilhabebereiche



Qualifikation und Beratung GbR

Teilhabe durch ein Leben in der gewünschten Lebensform (alleine, Paar, mit Freunden, mit Kindern)
Teilhabe durch ein Leben in einer eigenen Wohnung
Teilhabe durch Zugang zu hauswirtschaftlicher Selbstversorgung
Teilhabe durch das Verfügen über eigene finanzielle Mittel und die Möglichkeiten zur selbständigen Organisation des Einkaufes
Teilhabe an Mobilität
Teilhabe durch Gestaltung der Freizeit in der eigenen Wohnung außerhalb der eigenen Wohnung
Teilhabe an sozialen Beziehungen <i>Private Beziehungen</i> <i>Professionelle Beziehungen</i>
Teilhabe an Bildung
Teilhabe am Arbeitsleben
Teilhabe durch Vertretung eigener Rechte

Untersuchungsmethoden:



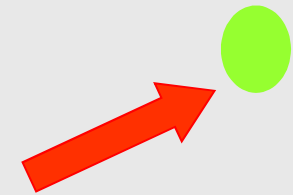
Qualifikation und Beratung GbR

Befragung der Assistenznehmer:
Subjektive Einschätzung zur Teilhabe

Befragung der Assistenten:
Einschätzung des Hilfebedarfs der Assistenznehmer (FLB&A/FIL)
Einschätzung der Teilhabebedingungen der Stadt/Gemeinde
Organisation des Dienstes und der Leistungserbringung

Befragung von Vertretern der Kommune:
Förderung der Teilhabe durch die Kommune/Zugänge schaffen

Stichprobenwahl



Qualifikation und Beratung GbR

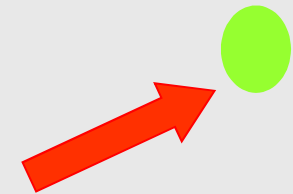
Lebensform:

		Häufigkeit
Gültig	Allein	60
	Paar	17
	Alleinerziehend mit Kind(ern)	4
	Verheiratete Frau mit Kindern	1
	Wohngemeinschaft	7
	Gesamt	89

Wohnlage:

Stadtgröße	Anzahl der Assistenznehmer
Über 100 000 Einwohner	27
30 000- 60 000 Einwohner	25
6 000-22 000 Einwohner	29
unter 6000 Einwohner	8
Gesamt	89

Ausgewählte Ergebnisse der Studie



Qualifikation und Beratung GbR

1. Im Ambulant betreuten Wohnen leben überwiegend sehr selbständige Menschen.
2. Menschen im Ambulant betreuten Wohnen verwahrlosen nicht!
3. Sie sind zumeist nicht einsam!

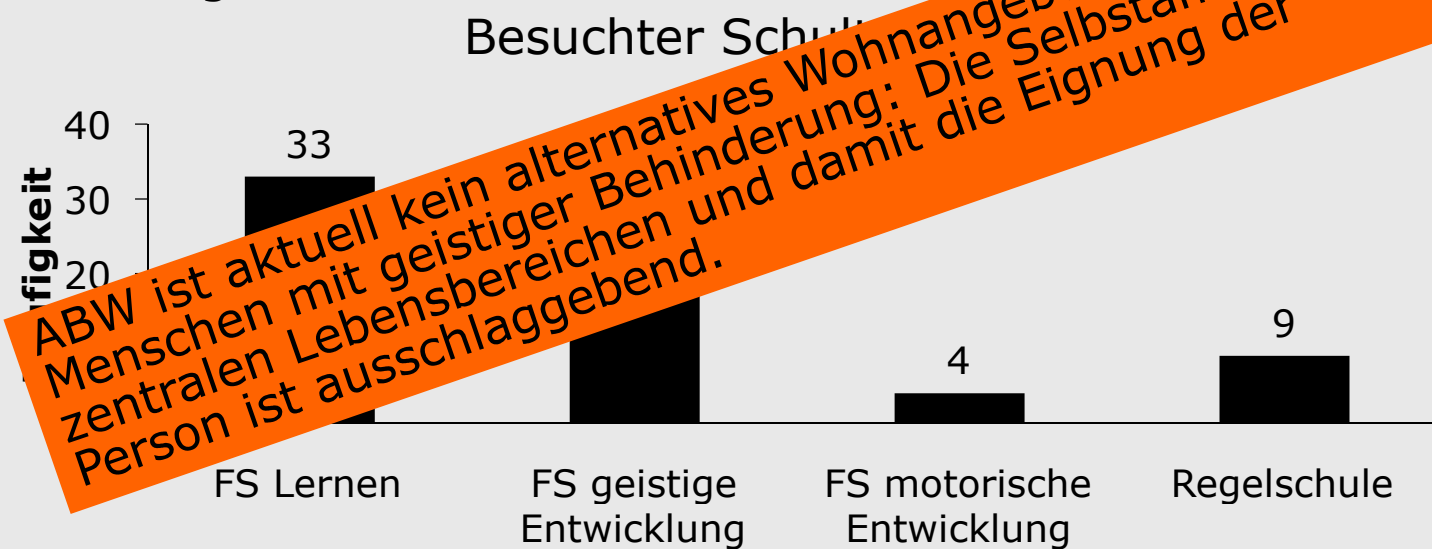
Aber:

4. Sie leben weiterhin in Abhängigkeit!
5. Das Sondersystem der Behindertenhilfe wird im Gemeinwesen aufrecht erhalten!
6. Leistungen zur Aufrechterhaltung des ABW haben Vorrang vor der Förderung konkreter Teilhabe im Gemeinwesen!
7. Personen im ABW werden von den Kommunen (noch) nicht als Bürger wahrgenommen.

1. Personenkreis ist überwiegend selbständig

Qualifikation und Beratung GbR

Hoher Anteil von Menschen mit Lernbehinderung und geistiger Behinderung.

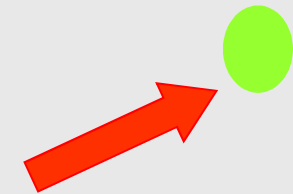


ABW ist aktuell kein alternatives Wohnangebot für alle Menschen mit geistiger Behinderung: Die Selbständigkeit in zentralen Lebensbereichen und damit die Eignung der Person ist ausschlaggebend.

LG Pflege/Selbstpflege: arith. Mittel IW: 0,56,

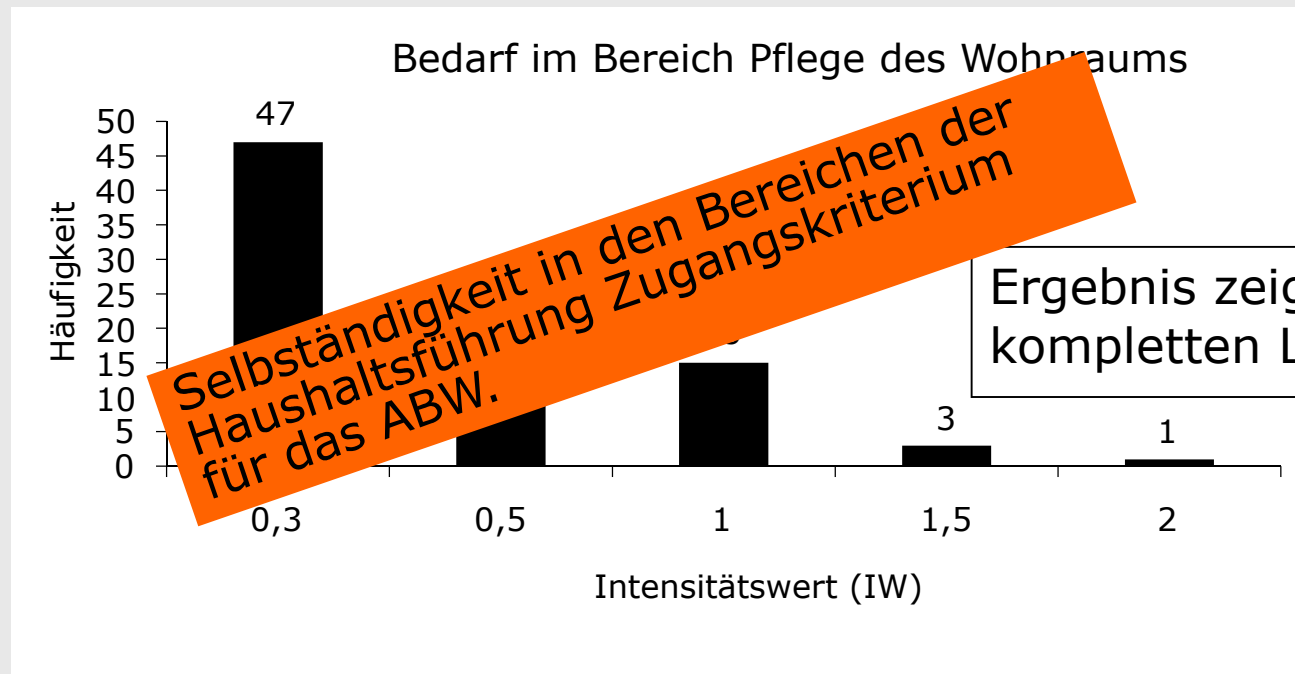
LG Beschäftigung Lebensführung: arith. Mittel IW: 0,83

2. Keine Verwahrlosung Bedarf im Leistungsbereich Pflege des Wohnraums

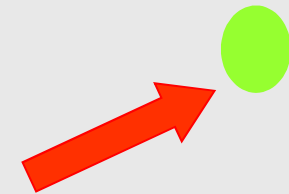


Qualifikation und Beratung GbR

Überwiegend Personen mit geringen Hilfebedarfen in der Leistungsgruppe Pflege (Körperpflege, Haushaltsführung)



3. Sie vereinsamen nicht Teilhabe an sozialen Beziehungen – Privates Netzwerk



Qualifikation und Beratung GbR

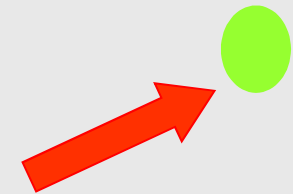
Angehörige:

- 80% haben Kontakte zu mindestens einem Angehörigen
- v.a. Mutter und Geschwister bilden ein gutes Stützsystem mit häufigeren Treffen und Telefonaten
- Einige haben Schwierigkeiten ihre Interessen gegenüber den Angehörigen zu vertreten (LB Beziehung zu Angehörigen: $IW \geq 1,0$ bei 22 Personen)

Freunde:

- WfbM ist Stützsystem zur Entwicklung von Freundschaften (71 Nennungen)
- ABW bietet Chance zum Aufbau von Freundschaften außerhalb des Sondersystems (62 Nennungen)
- 22% geben an keine Freunde zu haben.
- 56% haben Schwierigkeiten beim Aufbau von Freundschaften (LB Freundschaften: $IW \geq 1$)

Teilhabe an sozialen Beziehungen – Privates Netzwerk 2

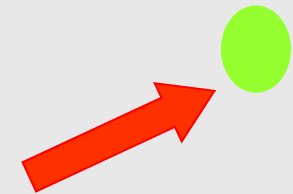


Qualifikation und Beratung GbR

Nachbarn:

- Eher oberflächliche Kontakte, z. T. gegenseitige Unterstützung, selten gegenseitige Besuche.
- 35% nehmen ohne Hilfestellung keinen Kontakt zum Gemeinwesen auf (LB: Beziehungen zum Gemeinwesen: IW > 1,5)

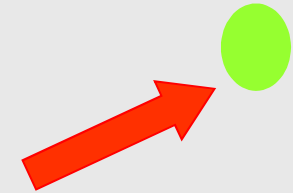
Empfinden von Einsamkeit



Qualifikation und Beratung GbR

- 46% kennen das Gefühl; aber nur 10% fühlen sich oft einsam
- Kein offensichtlicher Zusammenhang zwischen geringen sozialen Kontakten und Einsamkeit: Abhängig von Diskrepanz zwischen erwünschter und realer Beziehungssituation des Einzelnen.
 - Abbruch bisheriger Kontakte durch Umzug, obwohl bereits neue Freunde gefunden wurden
 - viele Freundschaften, aber verstorbene Mutter wird vermisst
 - neue Partnerschaft, aber Trennung von den eigenen Kindern
 - Einsamkeit innerhalb Partnerbeziehung
- Auffälligkeit: Alle alleinerziehenden Mütter (4) fühlen sich einsam.

4. Das Problem der Abhängigkeit besteht weiter

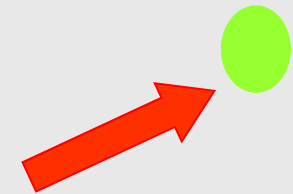


Qualifikation und Beratung GbR

Professionelles Netzwerk - Assistent:

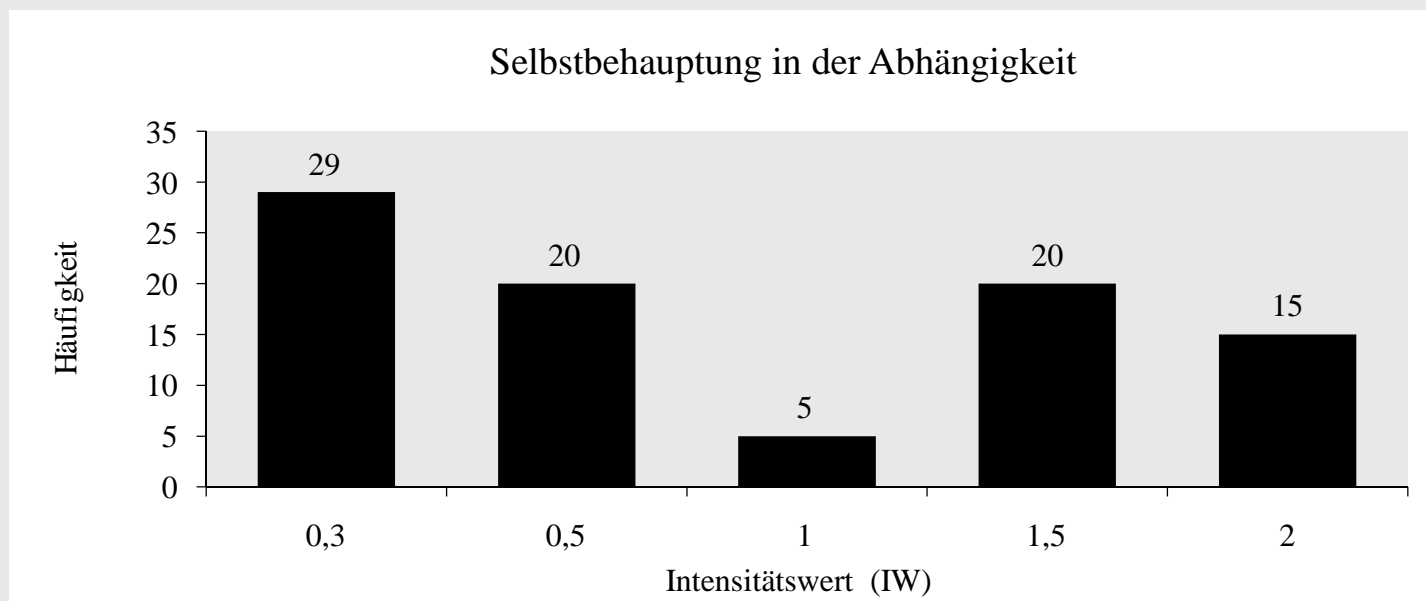
- Assistenzznehmer werden bei der Wahl der Assistenten häufig nicht beteiligt (53%),
- sie sind mit deren Unterstützung fast immer zufrieden (87,6%).
- Assistenten sind die **verlässlichsten** Ansprechpartner:
 - 38,2 % nennen sie/ihn als einzig verlässliche Person
 - 21,3 % nennen sie/ihn zusammen mit gesetzl. Betreuer, z.T. Angehörige
 - Einige nennen den Assistenten bei der Frage nach Freunden.

Zufriedenheit in Abhängigkeit

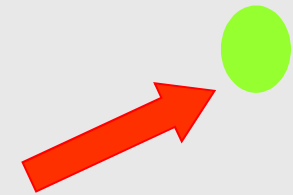


Qualifikation und Beratung GbR

- Hohe Zufriedenheitswerte bei Unterstützung durch Angehörige (92%), gesetzliche Betreuer (77,8%) und Assistenten (87,6%)
- Häufig Schwierigkeiten eigene Interessen in der Beziehung zu Angehörigen und in Beziehungen im Gemeinwesen zu vertreten.
- Häufige Nennungen bei Selbstbehauptung in der Abhängigkeit



5. Das Sondersystem Behindertenhilfe wird im ABW aufrecht erhalten

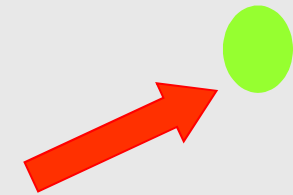


Qualifikation und Beratung GbR

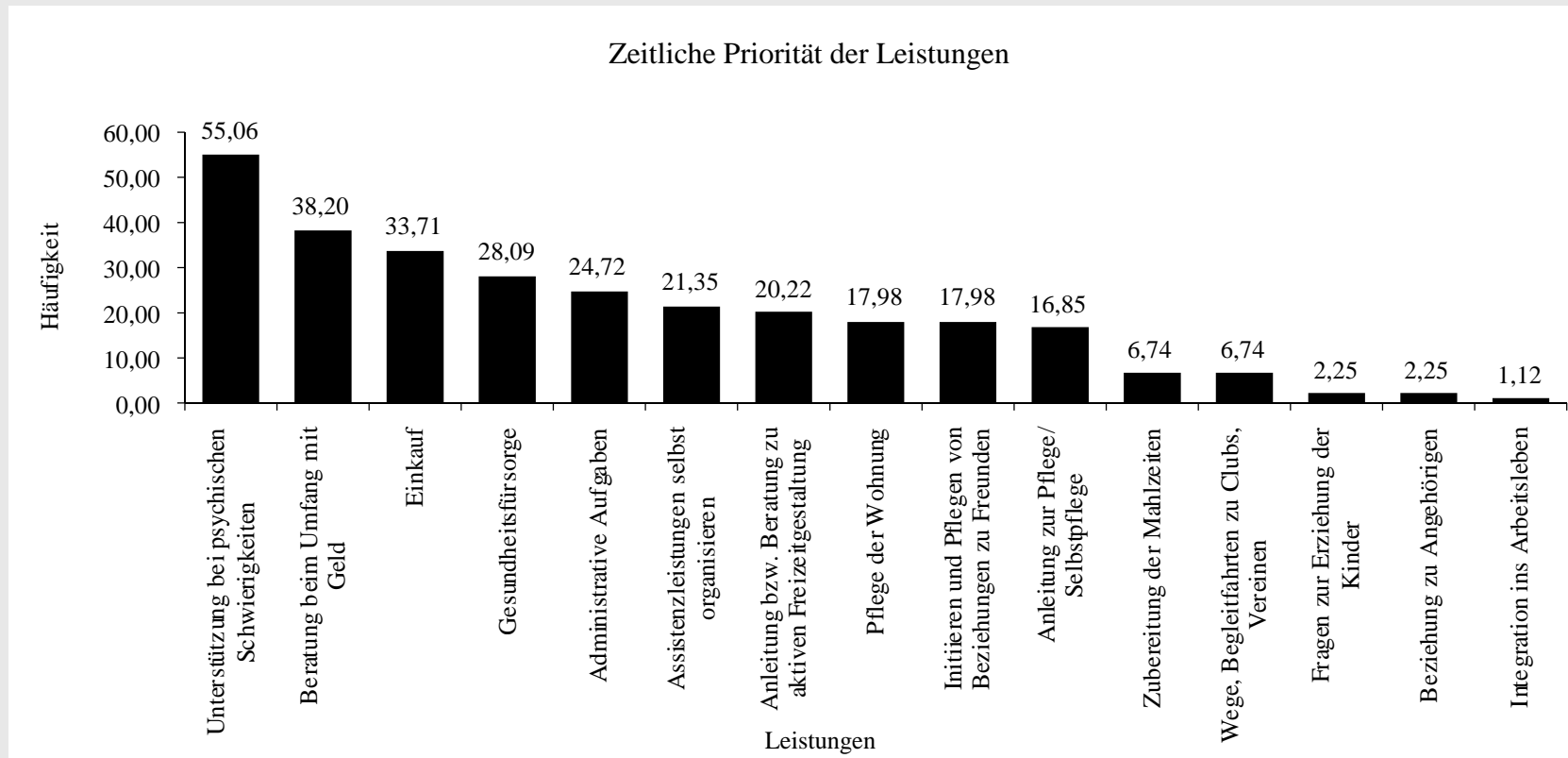
Organisation von Freizeitangeboten außer Haus

	(1) Allgemeines Angebot/ Verein	(2) Professionelles Angebot	(3) Beides	(4) Familie	(5) Gesamt
Sport	28	22	6	1	57
Disco	13	6	3		22
Cafes/Kneipe	50	11	16		77
Kino/ Konzerte	39	9	7		55
Erwachsenenbildung	5	12	1		18
Kirchengemeinde	10	1		1	12
Politisches Leben	1	2			3
Urlaub	19	41	8	3	71

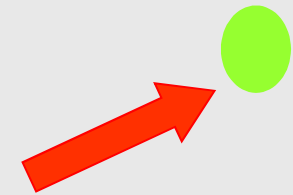
6. Leistungen zur Aufrechterhaltung des ABW haben Vorrang vor der Förderung konkreter Teilhabe im Gemeinwesen!



Qualifikation und Beratung GbR



7. Personen im ABW werden von den Kommunen (noch) nicht als Bürger wahrgenommen.



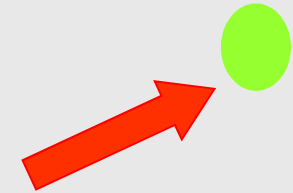
Qualifikation und Beratung GbR

- Überwiegend noch keine Orientierungshilfen im Straßenverkehr oder bei öffentlichen Verkehrsmitteln
- Infomaterial und Formularwesen ist nicht in leichter Sprache verfügbar
- geringe Aktivitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Handwerksbetrieben und in der Stadtverwaltung
- In kommunalen Gremien vertreten sich Menschen mit geistiger Behinderung nicht selbst

Aber:

- Vereinsangebote stehen i.d.R. offen
- Erwachsenenbildungsangebote stehen offen; z.T. gezielte integrative Angebote

Schlussfolgerungen 1



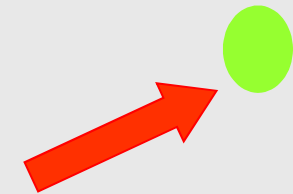
Qualifikation und Beratung GbR

Teilhabe im Ambulant betreuten Wohnen als pädagogische Aufgabe

Stärkung der Teilhabe durch

- Öffnung des Zugangs und Begleitung zu Angeboten des Gemeinwesens
- Aufbau und Stärkung des privaten Netzwerkes ohne die Abhängigkeit zu Angehörigen zu erhöhen
- Reduzierung der Abhängigkeit vom Assistenten und den Angeboten des Assistenzdienstes - eigene Angebote reduzieren oder integrativ gestalten

Schlussfolgerungen 2

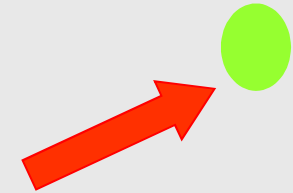


Qualifikation und Beratung GbR

Teilhabe im Ambulant betreuten Wohnen als organisatorische Aufgabe

- Auseinandersetzen der unterschiedlichen Standpunkte zum Bedarf an Hilfe und zur Schwerpunktsetzung in der Unterstützung
- Regelmäßige Reflexion der professionellen Unterstützung durch Team, Fachdienst und Fallsupervision zur Verhinderung von abhängigkeitsverstärkenden oder anderen problematischen Entwicklungen im direkten Assistenzverhältnis
- Assistent und Assistenzdienst sind Vermittler zwischen Mensch mit geistiger Behinderung und seiner Umwelt – speziell dem Gemeinwesen
- Dienststelle: Kooperation mit Kommune, Vereinen, Handwerksbetrieben, Volkshochschulen- keine Abschottung durch separate Angebote- Koordination der Angebote integrativ auf kommunaler Ebene

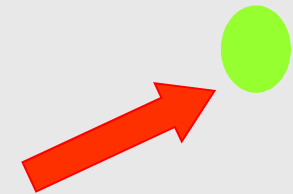
Schlussfolgerungen 3



Qualifikation und Beratung GbR

Teilhabe im Ambulant betreuten Wohnen als Aufgabe des Gemeinwesens

- Wahrnehmen der Menschen mit geistiger Behinderung als Bürger
- Information der Bürger durch Vertreter des Gemeinwesens nicht durch Träger der Behindertenhilfe. **Menschen mit Behinderung sind Bürger der Gemeinde und nicht der Behindertenhilfeorganisation**
- Schaffung von Möglichkeiten zur Vertretung eigener Rechte und Interessen
- Städteplanung unter Einbezug der Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung.



Ausführlichere Informationen in:

Hanslmeier-Prockl, Gertrud (2009): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung. Empirische Studie zu Bedingungen der Teilhabe im Ambulant betreuten Wohnen in Bayern. Klinkhardt-Verlag, Bad Heilbrunn/OBB.